



Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses

der Bürgermeisterwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters / der hauptamtlichen Bürgermeisterin am 06. September 2026 in der Gemeinde Kurort Jonsdorf

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Kurort Jonsdorf hat in seiner Sitzung am 06.09.2026 das folgende Ergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.221
Zahl der Wähler:	563
Zahl der ungültigen Stimmen:	58
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	505

Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen:

Wahlvorschlag	Bewerber	Stimmenzahl
Bürgerforum - Freie Wähler Jonsdorf e.V. (FWJ)	Wenzel, Kati, Bankkaufrau, 02796 Kurort Jonsdorf	484
Pachl	Pachl, Peter, Kurort Jonsdorf	3
Firle	Firle, Heiko, Kurort Jonsdorf	2
Helle	Helle, Frithjof, Kurort Jonsdorf	2
Schwobe	Schwobe, Thomas, Kurort Jonsdorf	2
Zimmermann, Horst	Zimmermann, Horst, Kurort Jonsdorf	2
Förster	Förster, Henry, Kurort Jonsdorf	1
Helle, Horst	Helle, Horst, Kurort Jonsdorf	1
Jahn	Jahn, Martin Kurort Jonsdorf	1
Kuntzsch	Kuntzsch, Remo, Kurort Jonsdorf	1
Lachmann	Lachmann, Sebastian, Kurort Jonsdorf	1
Linke	Linke, Paul, Kurort Jonsdorf	1
Milke	Milke, Fred, Kurort Jonsdorf	1
Rothe	Rothe, Christopher, Kurort Jonsdorf	1
Swoboda	Swoboda, Torsten, Kurort Jonsdorf	1
Wehle	Wehle, Daniel Kurort Jonsdorf	1

Gewählt zur **Bürgermeisterin** ist **Frau Wenzel, Kati**, da sie mit 484 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde (**Landratsamt Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz**) erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 2 Wahlberechtigte beitreten (Berechnung gem. § 45 Abs. 1 SächsKomWG).

Thomas Mauermann
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Kurort Jonsdorf, 09.09.2026

angeschlagen am: 09.09.2026 an 5 örtlichen Anschlagtafeln
(Gemeinde, Lindengarten, Tourist-Information, Skiwanderweg, Am Sportplatz)

veröffentlicht am: 30.09.2026 im Jonsdorfer Mitteilungsblatt 09/2026

abgenommen am: